

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 725/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 02.12.2021
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	08.12.2021	vertagt	-----
Stadtrat	20.12.2021	abw. Beschluss sieheS.2	14 2 4

Betreff: Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Betreuung des Wildpark Weißewarte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Gründung einer kommunalen Gesellschaft in der Form einer gGmbH zur zukünftigen Betreuung des Wildpark Weißewarte.

Der Bürgermeister wird beauftragt alle entsprechenden rechtlichen Schritte zur Firmengründung auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
25.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Rechtseinschätzung der Kanzlei KER

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Durch Versagung der Zoogenehmigung für den Betreiberverein Wildpark Weißewarte e.V. sind die Flächen und Anlagen des Wildpark Weißewarte an die EGem Stadt Tangerhütte zurückgefallen.

Um den Park auch in der Zukunft weiterzuführen, ist es erforderlich, dass die EGem sich positioniert, unter welchen Möglichkeiten eine Weiterführung zielgerichtet erfolgen kann. Dazu wird der Vorschlag unterbreitet, eine kommunale Gesellschaft zu gründen, die gemeinnützig tätig wird.

Entsprechend der Rechtheinschätzung durch die Rechtsanwälte Dr. Kropp Endler Rasch aus Magdeburg ist die Gründung einer gGmbH die beste Gesellschaftsform, um den Fortbestand des Wildpark Weißewarte zu sichern und hier auch außerhalb des Kommunalrechts tätig zu werden.

Die EGem agiert als 100 %-iger Gesellschafter und überträgt die Geschäftsführung einem Geschäftsführer. Die entsprechende Firmengründung und Erarbeitung des Gesellschaftsvertrages werden durch den Notar Mohnhaupt aus Stendal unterstützt. Ziel ist es am 01.02.2022 eine rechtsfähige Gesellschaft zu erreichen, die die Betreuung des Wildpark Weißewarte übernimmt.

Änderungsanträge von der Stadtratssitzung 20.12.2021.

Änderungsantrag vom Stadtrat Herr Dietrich Schultz:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Gründung einer Kommunalen Gesellschaft in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) zur zukünftigen Betreuung des Wildparks Weißewarte.

Abstimmungsergebnis Änderung: 1x Ja, 19x Nein, 1x Enthaltung

Änderungsantrag vom Stadtrat Herrn Jacob

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Gründung einer kommunalen Gesellschaft in der Form einer gGmbH zur zukünftigen Betreuung des Wildpark Weißewarte.

Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Gesellschaftsvertrag dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Änderung: 18x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

namentliche Abstimmung BV 725/2021 mit der Änderung :

Herr Brohm	Ja	Herr Nagler	Nein
Herr Jacob	Ja	Herr Paproth	Ja
Herr Bartoschewski	Ja	Herr Pasiciel	Ja
Herr Bierstedt	Ja	Herr Paucke	Enthaltung
Frau Braun	Enthaltung	Herr Plötze	Enthaltung
Herr Dr. Dreihaupt	Ja	Frau Schleef	Ja
Frau Fischer	Ja	Herr Schultz	Nein
Herr Graubner	Ja	Herr Strube	Ja
Herr Kinszorra	Enthaltung	Herr D. Wegener	Ja
Herr Maatz	Ja	Herr S. Wegener	Ja

Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 2x Nein, 4x Enthaltung